Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.11.2012

Amt: Bauverwaltungsamt

AZ: 60.11

Vorlage Nr. 194/XVII

☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

☐ beteiligt
☒ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
Bau- und Umweltausschuss	05.12.2012	
Verwaltungsausschuss	05.12.2012	
Rat	20.12.2012	

Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen – Kostenspaltung –

Im Ortsteil Gerzen wurde 2011 an der Straße „An der Kirche" sowie an der Tappenstraße und der Rosmarienstraße die Beleuchtungsanlage erneuert und zugleich verbessert, in dem von einer Freileitung auf Erdverkabelung umgestellt und gleichzeitig leistungsfähigere Lampen installiert wurden.

Darüber hinaus wurde 2011 im Stadtgebiet am „Antonianger" (ab Ecke Bergstraße bis Ende Gymnasium) der Gehweg erneuert.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) und der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Alfeld (Leine) werden die Kosten für derartige Maßnahmen in Form von Straßenausbaubeiträgen auf die bevorteilten Grundstückseigentümer umgelegt.

Die vorstehenden Maßnahmen sollen nunmehr abgerechnet werden.

Aufgrund der geltenden Rechtsprechung in Niedersachsen ist in den Fällen, in denen nicht alle Teileinrichtungen einer Straße erneuert und abgerechnet werden, ein Kostenspaltungsbeschluss erforderlich.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Gemäß §§ 3 (3) und 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Alfeld (Leine) wird für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Ortsteil Gerzen an der Straße „An der Kirche" sowie an der Tappenstraße und der Rosmarienstraße und für die Erneuerung des Gehweges am „Antonianger" (ab Ecke Bergstraße bis Ende Gymnasium) die Kostenspaltung beschlossen."